

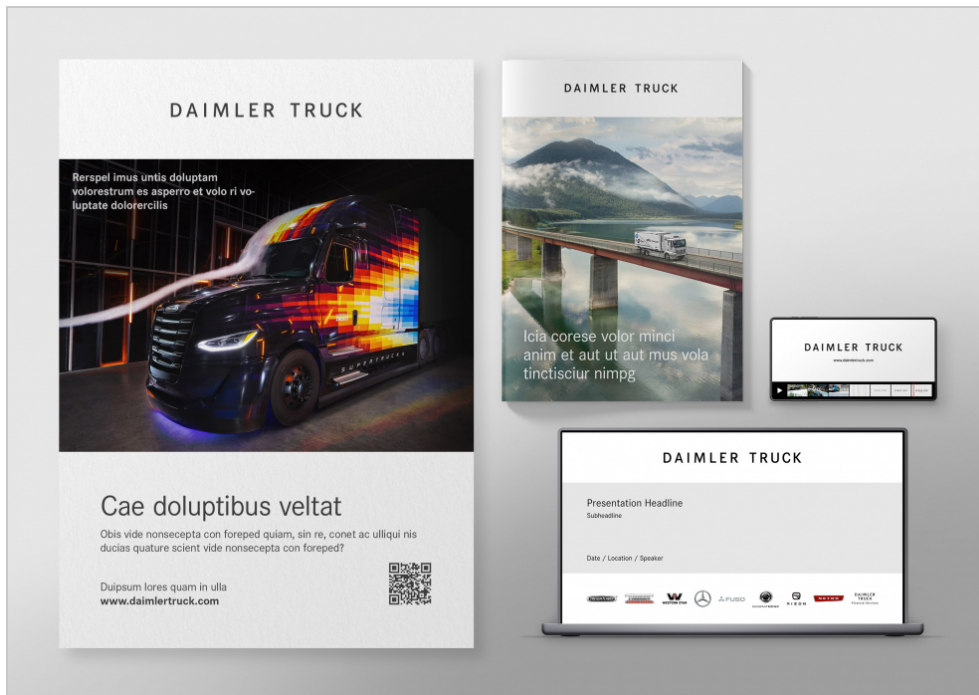
DAIMLER TRUCK

04. März 2024

Unternehmenszeichen



Das Unternehmenszeichen basiert auf klaren Linien und prägnanten Abständen, die der Wortmarke eine moderne Form geben. Sein verantwortungsbewusster Einsatz im Einklang mit den definierten Standards macht es zu einem kraftvollen Symbol, das seiner herausgehobenen Bedeutung für den Auftritt des Unternehmens immer gerecht wird.



Anwendungen mit dem Daimler Truck-Unternehmenszeichen

Varianten des Zeichens

Hauptvariante ist das einzeilige Zeichen, es wird in allen Formaten und Layout-Flächen grundsätzlich waagerecht eingesetzt und zentriert platziert. Die Variante mit zwei Zeilen ist als Ausnahme nur für kleinformatige Flächen vorgesehen (z. B. Profilbilder in Social Media, Mehrmarkendarstellungen mit anderen Markenzeichen im Kontext von Mitgliedschaften und Sponsorings).



1 — DAIMLER TRUCK



2 — DAIMLER
TRUCK

[1] Unternehmenszeichen einzeilig (Hauptvariante)

[2] Unternehmenszeichen zweizeilig

Farben und Hintergründe

Das Zeichen wird grundsätzlich nur in Schwarz auf weißem Hintergrund abgebildet. Ausnahmsweise ist eine invertierte Variante in Weiß auf schwarzem bzw. dunkelgrauem Hintergrund für ausgewählte Anwendungen freigegeben (z. B. Kleidung und Give-aways). Jegliche Farbänderungen des Zeichens sind nicht zulässig, ebenso steht es niemals auf farbigen oder fotorealistischen Hintergründen.



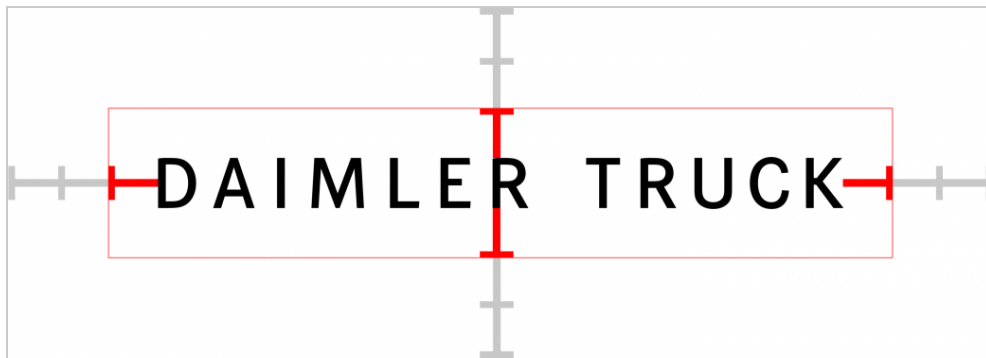
Beispiele für die nicht erlaubte Verwendung des Zeichens



Beispiele für die nicht erlaubte Verwendung des Zeichens

Freiraum und Größe

Der Mindestfreiraum um das Zeichen beträgt nach allen Seiten hin mindestens einmal die Höhe des Buchstabens „T“. Kann dieser Mindestfreiraum nicht eingehalten werden, ist die Abbildung des Zeichens nicht zulässig. Als optimaler Freiraum gilt ein Abstand in der dreifachen Höhe des Buchstabens „T“. Die Größe des Zeichens darf 59 mm (Druckmedien) bzw. 200 Pixel (digitale Medien) nicht unterschreiten.



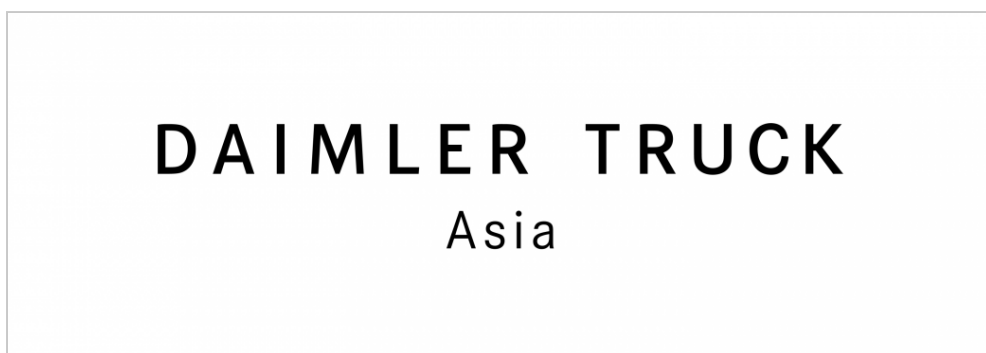
Mindestabstand und optimaler Freiraum nach allen Seiten hin

Offizielle Varianten des Zeichens mit Unterzeile

Für ausgewählte Segmente und Organisationseinheiten bestehen offizielle Varianten mit zusätzlicher Unterzeile. Diese Unterzeilen dürfen nicht verändert oder durch Zusätze wie z. B. Namen von Regionen oder Ländern erweitert werden. Die Erzeugung zusätzlicher Varianten bedarf immer einer vorab einzuholenden schriftlichen Genehmigung durch die Corporate Design-Fachfunktion im Bereich Global Communications & External Affairs (T/C).



Offizielle Variante des Unternehmenszeichens für das Segment North America



DAIMLER TRUCK
Daimler Buses

DAIMLER TRUCK
Financial Services

DAIMLER TRUCK
Example Subsidiary LLC

DAIMLER TRUCK
Global Communications

Keine Nachbildungen, Veränderungen oder Zerstörung

Es dürfen ausschließlich Originalgrafiken des Zeichens einschließlich der offiziellen Varianten verwendet werden. Jegliche Imitation oder Nachbildung des Zeichens aus der Hausschrift oder einer anderen Schriftart ist nicht erlaubt, ebenso darf es nicht verzerrt oder in irgendeiner anderen Weise modifiziert werden. Das Zeichen darf nicht auf Gegenständen eingesetzt werden, die bestimmungsgemäß zerstört werden (z. B. Durchschneiden von Bändern bei Eröffnungen, Anschneiden von Torten bei Feierlichkeiten usw.).



Beispiele für unzulässige Nachbildungen des Zeichens aus der Hausschrift

Zulässige Verwendungen

Das Unternehmenszeichen darf grundsätzlich nur eingesetzt werden, soweit sich dies aus den Corporate Design-Guidelines ergibt. Seine Verwendung durch Dritte (z. B. Lieferanten, Vertriebspartner) bedarf immer der Genehmigung durch die Fachfunktionen Legal oder Communications auf Konzernebene bzw. in den Segmenten.

Umgang mit dem Unternehmensnamen

In Fließtexten wird der Name „Daimler Truck“ nicht als Unternehmenszeichen wiedergegeben, sondern in der jeweiligen Satzschrift in gemischter Schreibweise (Groß- und Kleinschreibung).

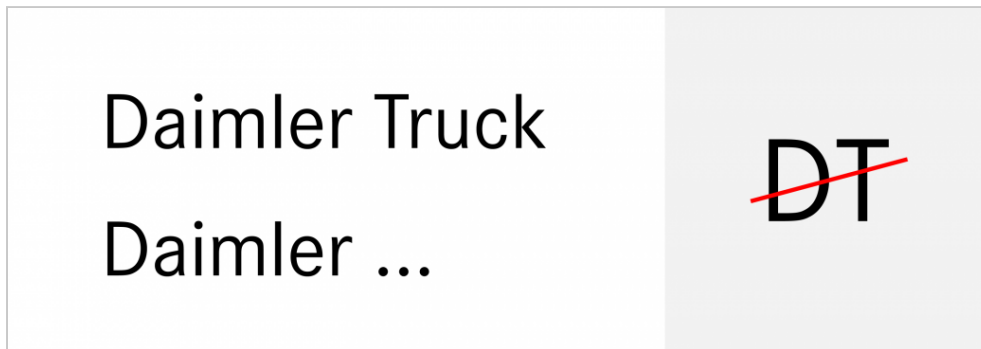
Schreibweisen mit Bindestrich („Durchkoppeln“)

„Daimler Truck“ wird stets ohne Bindestrich geschrieben. Zusammengesetzte, im Deutschen genutzte Begriffe in Verbindung mit Daimler Truck werden immer mit

Bindestrich geschrieben, z. B. „Daimler Truck-Konzern“, „Daimler Truck-Standorte“, „Daimler Truck-Beschäftigte“. Dies gilt nicht für Funktionen oder Tools, z. B. „Daimler Truck Customer Center“ oder „Daimler Truck Supplier Portal“.

Unzulässige Hervorhebungen und Abkürzungen

Nicht zulässig sind die Schreibweise in Großbuchstaben und andere selektive Hervorhebungen des Unternehmensnamens sowie Abkürzungen als/mit „DT...“. Dies gilt für alle Bezeichnungen und Begriffsverbindungen mit „Daimler Truck“ oder „Daimler“.



Unzulässige Abkürzung des Unternehmensnamens

Konzernhinweis (Endorsement)

Gesellschaften, an denen Daimler Truck mehrheitlich beteiligt ist und die nicht Daimler Truck im Namen tragen, können den Konzernhinweis „Ein Daimler Truck-Unternehmen“ (bzw. die jeweilige Entsprechung in der Landessprache) benutzen.